

Arbeitsrecht

Das Arbeitsvertragsrecht im Obligationenrecht regelt die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Daneben gibt es zahlreiche Spezialgesetze im privaten und öffentlichen Recht, die das Arbeitsverhältnis näher bestimmen (Arbeitsgesetz, Gleichstellungsgesetz, Gesamtarbeitsverträge, Arbeitsvermittlungsgesetz, Chauffeurverordnung, etc.). Mitarbeitende des Bundes, Kantones und der Gemeinden unterstehen regelmässig dem öffentlichen Dienstrecht.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen empfiehlt sich daher, möglichst früh einen Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin beizuziehen. Wir verfügen über grosse Erfahrung im Arbeitsrecht und unterstützen Sie bei der Gestaltung und Überprüfung von Arbeitsverträgen. Wir überprüfen beispielsweise die Rechtmässigkeit einer Kündigung oder fristlosen Entlassung, berechnen für Sie Lohnforderungen und machen diese nötigenfalls vor Gericht geltend.

Bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit bestehen überdies zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Versicherungsrecht (Krankentaggeld-, Unfall-, Invaliden-, Mutterschaftsversicherung, etc.). Wir sind auch auf Versicherungsrecht spezialisiert, weshalb wir Sie an den zahlreichen Schnittstellen zwischen Arbeits- und Versicherungsrecht optimal unterstützen können.